

# Rechtliche Grundlagen

<b>Vereinsbezeichnung</b>	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V.
<b>Sitz</b>	Stuttgart
<b>Vereinsregister</b>	Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. VR 958 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 16. April 2018.
<b>Geschäftstätigkeit</b>	<p>Das Selbstverständnis und die Aufgaben des Landesverbandes als Mitglied des DRK sind in den §§ 2 und 3 der Satzung festgehalten. Danach nimmt der Landesverband als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen und wirkt auf die Verbesserung ihrer individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hin.</p> <p>Zu den Aufgaben des Landesverbandes gehört die Verbreitung der Kenntnis des humanitären Völkerrechts sowie der Grundsätze und Ideale der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Hilfe für die Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen sowie die Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend.</p> <p>Als Teil der nationalen Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland nimmt der Landesverband die Aufgaben wahr, die sich aus den Genfer Rotkreuz-Abkommen, den Zusatzprotokollen und den Beschlüssen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenzen ergeben. Er achtet auf deren Durchführung in seinem Gebiet und vertritt in Wort, Schrift und Tat die Ideen der Nächstenliebe, der Völkerverständigung und des Friedens.</p> <p>Der Landesverband bekennt sich zu den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Diese Grundsätze sind für ihn und seine Gliederungen sowie deren Mitglieder verbindlich.</p>
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Vorjahresabschluss</b>	In der Landesversammlung am 22. Oktober 2016 sind die vom Vorstand aufgestellten, von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 vorgelegt und festgestellt worden.

<b>Organe</b>	Organe des Landesverbandes sind die Landesversammlung, der Landesausschuss, das Präsidium und die Verbandsgeschäftsführung Land.																										
<b>Präsidium</b>	<p>Das Präsidium leitet den Landesverband nach den Beschlüssen der Landesversammlung und des Landesausschusses. Es hat u. a. die Jahresrechnung und den Wirtschaftsplan aufzustellen, der Landesversammlung den Tätigkeitsbericht zu erstatten sowie Entscheidungen im Bereich der Verwendung finanzieller Mittel zu treffen. Die Aufgaben des Präsidiums sind im Einzelnen in § 20 der Satzung festgelegt.</p> <p>Das Präsidium des Landesverbandes setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Präsident</td> <td>Herr Staatssekretär a.D. Dr. Lorenz Menz, Stuttgart</td> </tr> <tr> <td>Vizepräsidentin</td> <td>Frau Oberbürgermeisterin Ursula Keck, Kornwestheim</td> </tr> <tr> <td>Vizepräsident</td> <td>Herr Wolfgang Haalboom, Maulbronn</td> </tr> <tr> <td>Vizepräsident</td> <td>Herr Erster Bürgermeister a. D. Dr. Eberhard Schwerdtner, Aalen</td> </tr> <tr> <td>Landesschatzmeister<sup>1</sup></td> <td>Herr Axel Strunk, Heilbronn</td> </tr> <tr> <td>Landesarzt</td> <td>Herr Prof. Dr. Wolfgang Kramer, Kämpfelbach- Bilfingen</td> </tr> <tr> <td>Landesjustitiar</td> <td>Herr Ministerialdirektor a. D. Michael Steindorfner, Renningen</td> </tr> <tr> <td>Landesdirektorin der Bereitschaften</td> <td>Frau Renate Kottke, Ehningen</td> </tr> <tr> <td>Landesdirektor der Bereitschaften</td> <td>Herr Jürgen Wiesbeck, Sinsheim</td> </tr> <tr> <td>Landesleiterin der Sozialarbeit</td> <td>Frau Ulrike Würth, Stuttgart</td> </tr> <tr> <td>Landesleiter des Jugendrotkreuzes</td> <td>Herr Michael Jenner, Langenau</td> </tr> <tr> <td>Landesleiter der Bergwacht</td> <td>Herr Günter Wöllhaf, Renningen</td> </tr> <tr> <td>Landesleiter der Wasserwacht</td> <td>Herr Klaus-Peter Romer, Ummendorf</td> </tr> </table>	Präsident	Herr Staatssekretär a.D. Dr. Lorenz Menz, Stuttgart	Vizepräsidentin	Frau Oberbürgermeisterin Ursula Keck, Kornwestheim	Vizepräsident	Herr Wolfgang Haalboom, Maulbronn	Vizepräsident	Herr Erster Bürgermeister a. D. Dr. Eberhard Schwerdtner, Aalen	Landesschatzmeister <sup>1</sup>	Herr Axel Strunk, Heilbronn	Landesarzt	Herr Prof. Dr. Wolfgang Kramer, Kämpfelbach- Bilfingen	Landesjustitiar	Herr Ministerialdirektor a. D. Michael Steindorfner, Renningen	Landesdirektorin der Bereitschaften	Frau Renate Kottke, Ehningen	Landesdirektor der Bereitschaften	Herr Jürgen Wiesbeck, Sinsheim	Landesleiterin der Sozialarbeit	Frau Ulrike Würth, Stuttgart	Landesleiter des Jugendrotkreuzes	Herr Michael Jenner, Langenau	Landesleiter der Bergwacht	Herr Günter Wöllhaf, Renningen	Landesleiter der Wasserwacht	Herr Klaus-Peter Romer, Ummendorf
Präsident	Herr Staatssekretär a.D. Dr. Lorenz Menz, Stuttgart																										
Vizepräsidentin	Frau Oberbürgermeisterin Ursula Keck, Kornwestheim																										
Vizepräsident	Herr Wolfgang Haalboom, Maulbronn																										
Vizepräsident	Herr Erster Bürgermeister a. D. Dr. Eberhard Schwerdtner, Aalen																										
Landesschatzmeister <sup>1</sup>	Herr Axel Strunk, Heilbronn																										
Landesarzt	Herr Prof. Dr. Wolfgang Kramer, Kämpfelbach- Bilfingen																										
Landesjustitiar	Herr Ministerialdirektor a. D. Michael Steindorfner, Renningen																										
Landesdirektorin der Bereitschaften	Frau Renate Kottke, Ehningen																										
Landesdirektor der Bereitschaften	Herr Jürgen Wiesbeck, Sinsheim																										
Landesleiterin der Sozialarbeit	Frau Ulrike Würth, Stuttgart																										
Landesleiter des Jugendrotkreuzes	Herr Michael Jenner, Langenau																										
Landesleiter der Bergwacht	Herr Günter Wöllhaf, Renningen																										
Landesleiter der Wasserwacht	Herr Klaus-Peter Romer, Ummendorf																										

<sup>1</sup> Der in der Landesversammlung 2014 neu gewählte Landesschatzmeister Herr Hofelich hat sein Amt zum 1. Februar 2015 niedergelegt. Eine Nachwahl fand in der Landesversammlung im Jahr 2016 am 22. Oktober 2016 statt. Herr Axel Strunk wurde für den Rest der laufenden Amtszeit zum Landesschatzmeister gewählt.

<b>Präsidium (Fortsetzung)</b>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="619 248 970 344">Vertreterin der Schwesternschaft vom Roten Kreuz</td> <td data-bbox="970 248 1308 344">Frau Oberin Susanne Scheck, Stuttgart</td> </tr> <tr> <td data-bbox="619 344 970 456">Landeskatastrophenschutzbeauftragter (beratende Stimme)</td> <td data-bbox="970 344 1308 456">Herr Michael Sauer, Mannheim</td> </tr> <tr> <td data-bbox="619 456 970 533">Landesgeschäftsführer (beratende Stimme)</td> <td data-bbox="970 456 1308 533">Herr Hans Heinz, Winterbach</td> </tr> <tr> <td data-bbox="619 533 970 622">Landeskonventionsbeauftragter (beratende Stimme)</td> <td data-bbox="970 533 1308 622">Herr Prof. Dr. Werner Romen, Edelfingen</td> </tr> </table>	Vertreterin der Schwesternschaft vom Roten Kreuz	Frau Oberin Susanne Scheck, Stuttgart	Landeskatastrophenschutzbeauftragter (beratende Stimme)	Herr Michael Sauer, Mannheim	Landesgeschäftsführer (beratende Stimme)	Herr Hans Heinz, Winterbach	Landeskonventionsbeauftragter (beratende Stimme)	Herr Prof. Dr. Werner Romen, Edelfingen
Vertreterin der Schwesternschaft vom Roten Kreuz	Frau Oberin Susanne Scheck, Stuttgart								
Landeskatastrophenschutzbeauftragter (beratende Stimme)	Herr Michael Sauer, Mannheim								
Landesgeschäftsführer (beratende Stimme)	Herr Hans Heinz, Winterbach								
Landeskonventionsbeauftragter (beratende Stimme)	Herr Prof. Dr. Werner Romen, Edelfingen								
<b>Landesausschuss</b>	<p>Der Landesausschuss besteht aus dem Präsidium, den Präsidenten bzw. Vorsitzenden der Kreisverbände, den Vorsitzenden der Fachausschüsse, einer Vertreterin der Schwesternschaft, einer Kreisbereitschaftsleiterin, einem Kreisbereitschaftsleiter, einer Kreissozialleiterin, einem Leiter des Jugendrotkreuzes im Kreisverband, einem Leiter der Bergwacht im Kreisverband, einem Leiter der Wasserschutz im Kreisverband oder deren Stellvertreter sowie bis zu fünf weiteren Personen. Der Landeskonventionsbeauftragte, der Landeskatastrophenschutzbeauftragte sowie der Landesgeschäftsführer und ein Vertreter der Kreisgeschäftsführer nehmen mit beratender Stimme teil.</p> <p>Der Landesausschuss beschließt vornehmlich über grundsätzliche Fragen der Rotkreuzarbeit. Er stellt u. a. den Haushaltsplan mit Stellenplan, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und Verbandsumlagen fest und gibt Empfehlungen zur Jahresrechnung an die Landesversammlung. Des Weiteren setzt er die finanziellen Leistungen der Kreisverbände an den Landesverband fest.</p>								
<b>Landesversammlung</b>	<p>Die Landesversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Landesverbandes. Sie besteht aus den von den Kreisverbänden entsandten Delegierten, den Mitgliedern des Landesausschusses und den mit Stimmrecht ausgestatteten gemeinnützigen Organisationen.</p> <p>Die Landesversammlung wählt unter anderem die Mitglieder des Präsidiums entsprechend § 13 Abs. 1 der Satzung und die Mitglieder des Landesausschusses entsprechend § 13 Abs. 4 und 5 der Satzung und bestimmt gemäß § 13 Abs. 2c den Abschlussprüfer. Ferner beschließt sie u. a. über die Jahresrechnung, die Entlastung des Präsidiums, die Änderung der Satzung sowie die Auflösung des Landesverbandes und den Austritt aus dem Bundesverband. Die Landesversammlung findet nach § 14 (1) der Satzung alle zwei Jahre statt.</p>								
<b>Finanzausschuss</b>	<p>Der Finanzausschuss berät das Präsidium in finanziellen Angelegenheiten.</p>								

<b>Präsident und Vertretung</b>	<p>Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, die Vizepräsidentin, die Vizepräsidenten, der Landesschatzmeister und der Landesjustitiar (§ 19 der Satzung).</p> <p>Rechtsverbindliche Erklärungen des Landesverbandes werden von jeweils zwei Vorgenannten abgegeben.</p>
<b>Landesgeschäftsführer und Vertretung</b>	<p>Der Landesverband unterhält eine Geschäftsstelle, die von dem hauptamtlichen Landesgeschäftsführer geleitet wird. Landesgeschäftsführer ist seit dem 1. Juli 2000 Herr Hans Heinz. Der Landesgeschäftsführer untersteht gemäß § 27 der Satzung dem Präsidium und ist besonderer Vertreter im Sinne von § 30 BGB; sein Stellvertreter ist Herr Klaus Berthold.</p>
<b>Einrichtungen</b>	<p>Dem Landesverband sind neben der Landesgeschäftsstelle eine Reihe rechtlich unselbständiger Einrichtungen angegliedert. Für diese werden selbständige Buchungskreise geführt.</p> <p>Die Bücher für die Landesgeschäftsstelle und die Einrichtungen werden zentral von Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle geführt.</p>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<p><b>Freistellungsbescheinigung</b></p> <p>Nach Abgabe der Einnahme-/Ausgabenrechnung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe erteilte das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften dem Landesverband am 14. März 2018 den Freistellungsbescheid zu Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2015.</p> <p><b>Steuerliche Außenprüfung</b></p> <p>Die letzte steuerliche Außenprüfung fand im Jahr 2015 statt. Sie umfasste die Körperschaftsteuer einschließlich gesonderter Feststellungen, die Gewerbesteuer sowie die Umsatzsteuer – jeweils für die Jahre 2013 bis 2014. Aus der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.</p> <p><b>Lohnsteuer</b></p> <p>Die letzte Lohnsteuerprüfung wurde in 2012 abgeschlossen. Sie umfasste den Zeitraum von Dezember 2008 bis Dezember 2011.</p>

# 3 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 3.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

## 3.2 Jahresabschluss

Der DRK-Landesverband unterliegt als gemeinnütziger Verein der in § 63 Abs. 3 AO normierten Anforderung an die ordnungsgemäße Aufzeichnung über die Einnahmen und Ausgaben. Die Buchführung und der Jahresabschluss unterliegen nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW RS HFA 14 den allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung, wie sie in der Ausprägung für handelsrechtliche Jahresabschlüsse in den §§ 238 ff. HGB normiert sind.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Vereins entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kaufleuten einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung über den Jahresabschluss sind eingehalten.

# 4 Stellungnahme zur Aussage des Jahresabschlusses

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

## 4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben. Zugänge an beweglichen Anlagegütern werden im Jahr der Neuanschaffung oder Herstellung pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden zu einem Sammelposten zusammengefasst, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Den Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Grundstücke und Bauten	40 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 20 Jahre
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Bewertung der **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Wiederbeschaffungskosten; die dem DRK zustehenden Lieferantenrabatte und -skonti wurden bei der Ermittlung der Nettopreise abgesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 431 (i. Vj. TEUR 442) wurden gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominalwerten angesetzt.

Unter dem **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Aufwendungen und Erträge periodengerecht abgegrenzt, wenn Zahlungen vor dem Bilanzstichtag erfolgen.

Soweit Zuschüsse und Zuweisungen der öffentlichen Hand sowie Spenden zur konkreten Finanzierung von langfristigen Vermögensgegenständen eingehen, sind diese nicht sofort ertragswirksam zu erfassen, sondern auf der Passivseite der Bilanz als **Sonderposten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und Spenden** auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionen. In 2017 sind hierbei TEUR 578 (i. Vj. TEUR 622) ertragswirksam aufgelöst worden.

**Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Pensionsrückstellung** wurde für handelsrechtliche Zwecke nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Rechnungszinssatz auf Basis des Zehn-Jahres-Durchschnitt von 3,19 % (i. Vj. 3,36 % p. a.) verwendet. Bis zum Geschäftsjahr 2016 kam der Sieben-Jahres-Durchschnitt von aktuell 2,29 % p. a. (i. Vj. 2,84 % p. a.) zum Ansatz. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR 87 (i. Vj. TEUR 102). Ein Gehaltstrend ist mit 2,5 % p. a. (i. Vj. 3,5 % p. a.) berücksichtigt. Des Weiteren ist eine Rentensteigerung von 2,5 % p. a. (i. Vj. 3,5 % p. a.) berücksichtigt. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt.

Die **Urlaubsrückstellungen** werden auf Basis der individuellen Resturlaubstage und Vergütungen einschließlich Sozialversicherungsanteile ermittelt.

Die **Rückstellungen für Überstunden** werden auf Basis der individuellen Mehrarbeitsstunden und Vergütungen einschließlich Sozialversicherungsanteile ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter **zweckgebundene Verbindlichkeiten** werden erhaltene Spenden und Fördermittel für zweckbestimmte Aufwendungen ausgewiesen, die dem DRK-Landesverband als durchlaufende Posten nicht zur freien Verfügung stehen.

# 6 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Landesgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landesgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

““

Stuttgart, den 30. Mai 2018

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth  
Wirtschaftsprüfer



Rettich  
Wirtschaftsprüfer